

Status-Quo-Bericht Windkraft für den Wirtschaftsraum Augsburg (Stand zum 01.07.2016)



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ansprechpartnerin

Johanna Rügamer
Klimaschutzmanagerin für den Wirtschaftsraum Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Tel.: (0821) 3102-2189

E-Mail: johanna.ruegamer@lra-a.bayern.de

Erstellung

Die Erstellung des Berichts erfolgt durch Johanna Rügamer als Klimaschutzmanagerin für den Wirtschaftsraum Augsburg in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen der Gebietskörperschaften:

Charlotte Martin-Stadler, Landkreis Aichach-Friedberg
Birgit Schott, Stadt Augsburg
Margit Spöttle, Landkreis Augsburg

Bildnachweis

Titelblatt: Johanna Rügamer

Inhalt

Einleitung	3
Dreisprung-Szenario – Ausbau der Windkraft.....	3
Status-Quo der Windkraft im Wirtschaftsraum Augsburg.....	3
Vergleich Status-Quo und Szenario.....	5
Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
Novellierung des EEG.....	6
10H-Regelung.....	6
Bayerischer Winderlass	7
Regionalplan.....	7
Bebauungsplan.....	8
Vorteile der Windkraftnutzung	8
Aktive Energiewende – Stromversorgung vor Ort	9
Standortfaktor	9
Niedrige Stromgestehungskosten	9
Hohe Effizienz und niedrigerer Flächenverbrauch.....	10
Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung	10
Weitere Vorteile	11
Fazit	11

Einleitung

Mit dem Klimaschutzkonzept wurden 2011 die Weichen für die Klimaschutzaktivitäten im Wirtschaftsraum Augsburg gestellt. Auf Basis des Konzepts wurde ein festes Ziel für den Wirtschaftsraum Augsburg formuliert: Bis 2030 sollen 55% der CO₂-Emissionen eingespart werden (Bezugsjahr: 2009). Um das Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Szenarien abgewogen und als Grundlage für das Handeln im Wirtschaftsraum Augsburg das Szenario „Dreisprung“ durch die politischen Gremien beschlossen.

Dieser Bericht wird einen Blick auf die Ziele und den aktuellen Stand (01.07.2016) im Bereich Windkraft werfen. Im Anschluss werden die aktuellen Rahmenbedingungen dargestellt, Vorteile der Windkraftnutzung herausgearbeitet, um abschließend ein Fazit für das weitere Vorgehen zu ziehen.

Dreisprung-Szenario – Ausbau der Windkraft

Die Entwicklung des Szenarios Dreisprung erfolgte mit der Software „Optimix“. Diese wurde speziell für die Beratung von Landkreisen und Städten entwickelt, um passende Lösungen für den regionalen Klimaschutz zu finden. Unter Vorgabe des Klimaschutzziels und mit Festlegung der Parameter (Windaufkommen, Solarstrahlung, etc.), wurde die Ausgestaltung der möglichen Maßnahmen dargestellt. Das Szenario Dreisprung ist darauf ausgelegt, dass Maßnahmen in den Bereichen Einsparung, Energieeffizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energien gleichwertig gefördert und umgesetzt werden. Nach dem Dreisprung-Szenario müssen zur Zielerreichung 77 Windkraftanlagen (WKA) mit je 2 MW (Alternativ: 52 Kraftwerke mit 3 MW) bis 2030 errichtet werden. Im Klimaschutzkonzept wird davon ausgegangen, dass sich 24 Standorte im Wirtschaftsraum Augsburg für die Erzeugung von Windkraft eignen – ohne dass konkrete Standorte benannt werden. Mit rund 154 MW installierter Leistung könnten rund 280.000 MWh Strom pro Jahr produziert werden, dies entspricht einem Anteil von rund 9% des zukünftigen Strombedarfs. Im Szenario Dreisprung würde die Windenergie damit Platz 3 in der Stromversorgung einnehmen, nach der Photovoltaik (31%) und der Wasserkraft (16%).

Status-Quo der Windkraft im Wirtschaftsraum Augsburg

Nachstehend werden die Windkraftanlagen aufgeführt, die im Wirtschaftsraum Augsburg zum 01.07.2016 in Betrieb sind. 2013 gingen die ersten beiden Windkraftanlagen im Wirtschaftsraum ans Netz, drei weitere Windkraftanlagen kamen 2015 dazu. Die Nennleistung der Windkraftanlagen beträgt durchschnittlich 2,4 MW, so dass zum 01.07.2016 im Wirtschaftsraum fünf Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 11,9 MW betrieben werden.

Tabelle 1: Windkraftanlagen im Betrieb

Ort	Anzahl WKA	Gebietskörperschaft	Projektierer	Betreiber	Leistung	In Betrieb seit ¹
Langenreichen	1	LK Augsburg	Landwirt	Roth Windkraft Langenreichen GmbH & Co. KG	2,3 MW	2013
Kühlenthal	1	LK Augsburg	GP Joule	BürgerWindRad Kühlenthal GmbH & CO KG	2,4 MW	2013

¹ Offizielle Inbetriebnahme

Bachern	3	LK Aichach-Friedberg	Fa. Uhl	Onshore Wind Erlauholz GmbH & Co. KG	7,2 MW	2015
Gesamt	5				11,9 MW	

In der zweiten Jahreshälfte 2016 werden voraussichtlich elf neue Anlagen ihren offiziellen Betrieb im Wirtschaftsraum Augsburg aufnehmen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Windkraftanlagen haben je eine Leistung von 2,4 MW und kommen gemeinsam auf 26,4 MW installierte Leistung.

Tabelle 2: Windkraftanlagen im Bau, Offizielle Inbetriebnahme erfolgt nach dem 01.07.2016

Ort	Anzahl WKA	Gebietskörperschaft	Projektierer	Betreiber	Leistung	Inbetriebnahme
Aichach, Dasing, Sielenbach	6	LK Aichach-Friedberg	Energiebauern Aichach	Windkraft Dasing GmbH & Co KG (1 WKA) Windkraft Sielenbach GmbH & Co KH (2 WKA) Windkraft Blumenthal GmbH & Co KG (3 WKA)	14,4 MW	2016
Zusmarshausen	5	LK Augsburg	Vento Ludens	Vento Ludens	12 MW	2016
Gesamt	11				26,4 MW	

Neben den bereits gebauten Anlagen wurden zwei weitere Windkraftanlagen im Landkreis Aichach-Friedberg nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geprüft und genehmigt.

Tabelle 3: Genehmigte bzw. geplante Windkraftanlagen

Ort	Anzahl WKA	Gebietskörperschaft	Projektierer	Betreiber	Leistung	Status
Baar	2	LK Aichach-Friedberg	Fa. Uhl	Fa. Uhl	4,8	Genehmigt

Zusammenfassend (s. Tabelle 4: Übersicht Windkraft Wirtschaftsraum Augsburg) sind zum heutigen Zeitpunkt (01.07.2016) fünf Windkraftanlagen im Wirtschaftsraum Augsburg in Betrieb. Elf weitere nehmen in der zweiten Jahreshälfte 2016 den offiziellen Betrieb auf. Genehmigungen seitens der Behörden liegen für zwei weitere Anlagen vor. Konkrete Planungen für zusätzliche Windkraftanlagen sind aktuell nicht bekannt. Alle Anträge zu den

aufgeführten Windkraftanlagen wurden vor dem Inkrafttreten der 10H-Regelung (21.11.2014) gestellt.

Tabelle 4: Übersicht Windkraft Wirtschaftsraum Augsburg

	Anlagen in Betrieb	Anlagen im Bau	Genehmigte Anlagen
LK Aichach-Friedberg	3	6	2
LK Augsburg	2	5	/
Stadt Augsburg	/	/	/
Gesamt	5	11	2

Vergleich Status-Quo und Szenario

Es gilt zu überprüfen, ob der vorgegebene Fahrplan des Dreisprung-Szenarios (s. Dreisprung-Szenario) durch das bisher Erreichte eingehalten werden kann. Der genannte Ausbau der Windkraft auf 154 MW Leistung soll in einem Zeitraum von 21 Jahren bis 2030 erfolgen. Berücksichtigt man die Anlagen, die im Jahr 2016 noch in Betrieb gehen, so wurden innerhalb von sieben Jahren 38,3 MW Leistung installiert. 25% des geplanten Ausbaus bis 2030 wurde somit bisher umgesetzt. Zur Erreichung der 100% muss in den nächsten 14 Jahren jährlich ein Zubau an Windkraft von 8,3 MW Leistung erfolgen. Dies entspricht rund 3,5 Windkraftanlagen pro Jahr, wenn man von einer durchschnittlichen Leistung von 2,4 MW ausgeht.

In der nachstehenden Grafik wurde in Blau der bisherige Ausbaupfad bis 2030 linear fortgeführt. Das Ausbauziel (rot) würde damit im Jahr 2030 um knapp 40 MW unterschritten. In Grau ist der Pfad dargestellt, der unter Berücksichtigung des bisher Erreichten zur Zielerreichung führt. Das heißt, im Vergleich zum bisherigen Ausbau ist eine Steigerung für die Zielerreichung erforderlich.

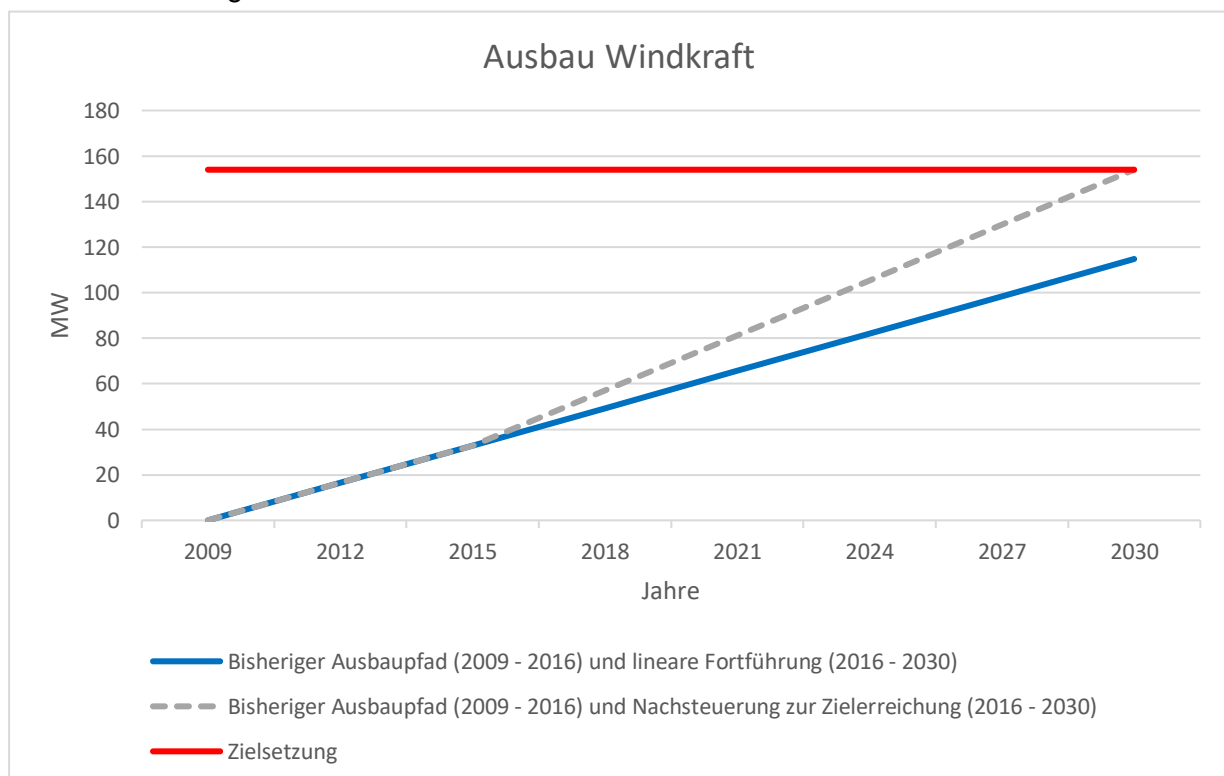


Abbildung 1: Ausbaupfade Windkraft

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Errichtung von 16 Windkraftanlagen im Wirtschaftsraum Augsburg ist eine positive Entwicklung in den letzten Jahren. Dabei handelt es sich sowohl um Einzelanlagen wie auch um Windparks. Die Anlagen können als positive Beispiele für Nachahmer dienen. Aktuelle Projektierer sehen sich allerdings neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen gegenüber, die die Komplexität des Planungsverfahrens erhöhen. Sie sind im Folgenden dargestellt.

Novellierung des EEG

Die EEG-Novelle 2016 wird zum 01.01.2017 in Kraft treten. Die Novelle beinhaltet den Übergang von einer festen Vergütung zu einem Ausschreibungssystem. In einem Ausschreibungsverfahren besteht, je nach Höhe des Angebots, das Risiko keinen Zuschlag zu erhalten, so dass getätigte Investitionen verloren sind (Projektierungsrisiko). Die Projektierungskosten pro Windkraftanlage liegen zwischen ca. 200.000 und 300.000 Euro. Das Projektierungsrisiko wird als Hemmnis für die Initiierung von Bürgerwindkraftanlagen gesehen. Hinzu kommt, dass große Energieversorger zumeist zu günstigeren Kosten anbieten, während kleinere Anbieter (wie z.B. Genossenschaften) höhere fixe Kosten haben und eine höhere Vergütung benötigen, damit sich die Anlage trägt. Diese Einschätzung wird durch die Erfahrungen aus den vier Ausschreibungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächen bestätigt, die nach der Novellierung des EEG 2014 seit Anfang 2015 durchzuführen sind.

Die Einführung des Referenzertragsmodells soll vergleichbare Wettbewerbsbedingungen an unterschiedlichen Standorten gewährleisten, so dass weiterhin mit einer räumlichen Verteilung der Windenergieanlagen auf das gesamte Bundesgebiet gerechnet werden kann.

10H-Regelung

Die sogenannte 10H-Regelung legt in Bayern fest, dass eine Windkraftanlage einen Mindestabstand von ihrer 10-fachen Anlagengesamthöhe zur nächsten Wohnbebauung haben muss ([§ 82 BayBO](#)). Die nachstehende Abbildung zeigt einen Rückgang der Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen in Bayern seit die 10H-Regelung Anwendung auf die eingereichten Anträge findet (04.02.2014).

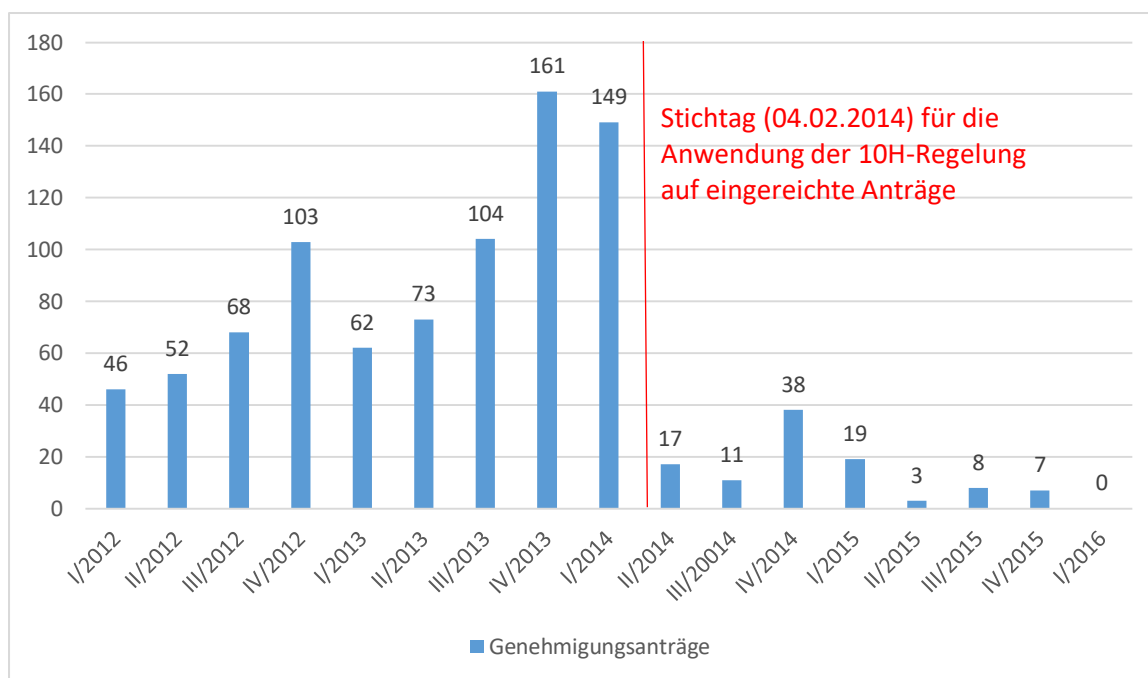


Abbildung 2: Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen in Bayern²

Dieser Rückgang ist eine logische Konsequenz, da sich durch die 10H-Regelung die Gesamtfläche für die mögliche Bebauung mit Windkraftanlagen verringert. Jedoch haben Kommunen die Möglichkeit durch Aufstellen eines Bebauungsplans Baurecht für Windkraftanlagen zu schaffen und so wieder Flächen für den Bau von Windkraftanlagen freizugeben.

Flächennutzungspläne mit Konzentrationswirkung, die vor Inkrafttreten der 10H-Regelung (21.11.2014) aufgestellt wurden, bestehen weiter fort, sofern ihnen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist (21.05.2015) widersprochen wurde.³

Bayerischer Winderlass

Windenergieerlasse sollen grundsätzlich allen an dem Verfahren zur Planung, Genehmigung und Bau von Windenergieanlagen beteiligten Behörden, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Investoren eine praxisorientierte Handreichung und Leitlinie bieten. Der bayerische Windenergieerlass vom 20. Dezember 2011 befindet sich derzeit aufgrund der neuen Rahmenbedingungen in Überarbeitung (voraussichtlicher Erscheinungstermin: Juli 2016). In der neuen Auflage des Erlasses ist vor allem mit konkreteren Hinweisen zur 10H-Regelung zu rechnen.

Regionalplan

Der Wirtschaftsraum Augsburg liegt im Gebiet des Regionalen Planungsverbands Augsburg, der neben dem Landkreis Augsburg und Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg auch die Landkreise Dillingen und Donau-Ries umfasst (Planungsregion 9). Im Klimaschutzkonzept wurde die aktuelle Fassung des Regionalplans als größtes Hindernis für den Ausbau der

² Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie auf die Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig: http://www.martin-stuempfig.de/fileadmin/Speicherplatz/martin_stuempfig/Redaktion/PDFS/Anfragen/2016-06-30_azp_windkraft_stuempfig_1_.pdf

³ Im Wirtschaftsraum Augsburg haben die Kommunen Langerringen, Schiltberg und Heretsried bestehenden Flächennutzungsplänen widersprochen. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0006610.pdf

Windkraft interpretiert, da ein Großteil der Flächen als Ausschlussgebiet für Windkraft definiert wurde. Die Überarbeitung des Regionalplans wurde 2011 begonnen. Mit dem Abschluss der Fortschreibung des Regionalplans ist Mitte 2017 zu rechnen. Im neuen Regionalplan werden voraussichtlich mehrere neue vorrangige Windkraftgebiete aufgestellt und damit eine privilegierte Umsetzung ermöglicht. Bei diesen Gebieten ist die 10H-Regelung eingehalten, es liegt kein Naturschutzgebiet vor und laut Bayerischem Windatlas ist von ausreichenden Windstärken auszugehen. Nach aktuellen Informationen wird keines dieser Gebiete im Wirtschaftsraum Augsburg liegen. Die Fläche der Ausschlussgebiete wird sich gegenüber dem vorherigen Regionalplan voraussichtlich verringern.

Bebauungsplan

Kommunen haben die Möglichkeit über einen Bebauungsplan Baurecht für Windkraftanlagen zu schaffen („Sondergebiete“ § 11 Abs. 2 BauNVO).⁴ Die Befugnis zur Bauleitplanung ergibt sich aus dem BauGB. Folgende Schritte sind zur Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig:

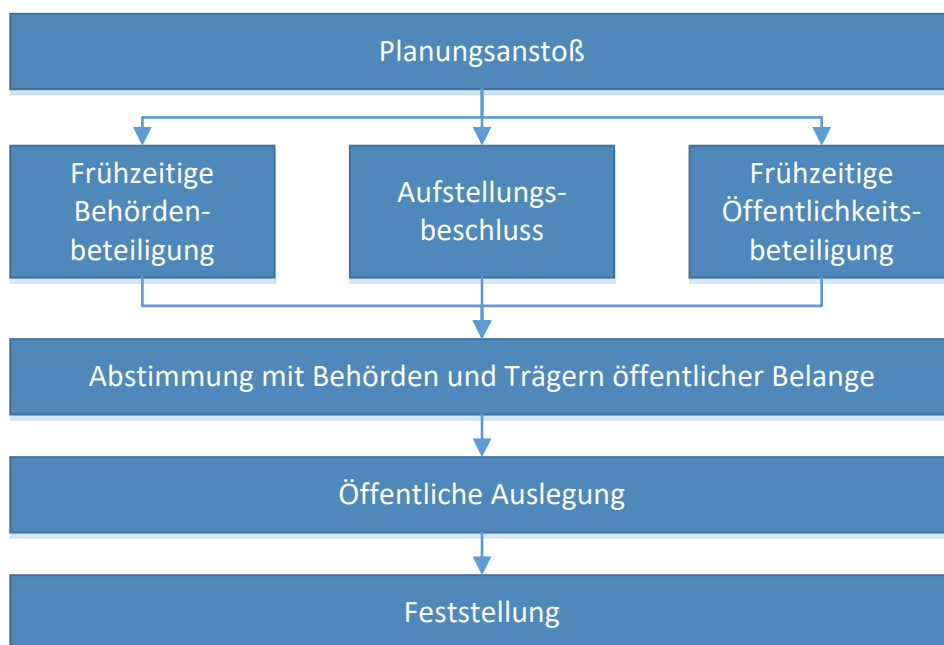


Abbildung 3: Schritte zur Aufstellung eines Bebauungsplans

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.“ § 1, Abs. 5, Satz 1 BauGB. Dieser Grundsatz spricht beispielsweise auch dafür, dass Kommunen bei der Vergabe von Flächen Aspekte der regionalen Wertschöpfung ihrer Entscheidung zugrunde legen und so bürgernahe Projekte (z.B. durch Stadtwerke) fördern.

Vorteile der Windkraftnutzung

Im Folgenden werden die Vorteile der Windkraftnutzung exemplarisch aufgezeigt. Mögliche negative Folgen der Windkraftnutzung werden stets durch das vom Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschriebene Genehmigungsverfahren geprüft.

⁴ https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/ersthinweise_zum_inkrafttreten_der10_h-regelung.pdf

Aktive Energiewende – Stromversorgung vor Ort

Bei der aktiven Gestaltung der Energiewende hin zu einer dezentralen Energieversorgung, z.B. durch Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energie und Förderung von bürgernahen Projekten, macht die Kommune sich unabhängig von Stromimporten und gibt den Bürgern die Möglichkeit zur Partizipation an der Energiewende.

Standortfaktor

Ausgewiesene Flächen für Windkraftnutzung können in Zukunft ein Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen sein. Im Landkreis Dachau hat bereits eine Ziegelei (energieintensives Unternehmen) auf ihrem firmeneigenen Grundstück eine Windkraftanlage zur Eigenstromerzeugung errichtet. In Zukunft kann es ein entscheidender Ansiedlungsfaktor für Unternehmen sein, ob ihnen Flächen für die Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden. Immer mehr Unternehmen prüfen die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien.⁵

Niedrige Stromgestehungskosten

Die Stromgestehungskosten⁶ für neue Windkraftanlagen liegen zwischen 5 und 11 Cent pro kWh.⁷ Atomenergie im Vergleich hat Stromgestehungskosten zwischen 10,9 und 19,5 Cent pro kWh.⁸ In der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass sich Windkraft mit fossilen Energieträgern messen kann und unter den erneuerbaren Energien die geringsten Stromgestehungskosten vorzuweisen hat. Aufgrund von Effizienzsteigerung in der Produktion und der technologischen Weiterentwicklung von Windkraftanlagen wird bis 2030 mit einer Reduktion der Stromgestehungskosten, um weitere 22% gerechnet.⁹

⁵ Information von Herrn Zerta, Ludwig Bölkow Systemtechnik

⁶ Stromgestehungskosten setzen sich zusammen aus Brennstoffkosten inkl. Kosten für CO₂-Emissionsrechte, Kapitalkosten, Betriebs- und Wartungskosten

⁷ <https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-pdf-dateien/studien-und-konzeptpapiere/studie-stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.pdf>

⁸ <http://www.foes.de/pdf/2015-01-Was-Strom-wirklich-kostet-kurz.pdf>

⁹ https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/359.73_Renews_Spezial_Kosten_Preise_online_nov14.pdf

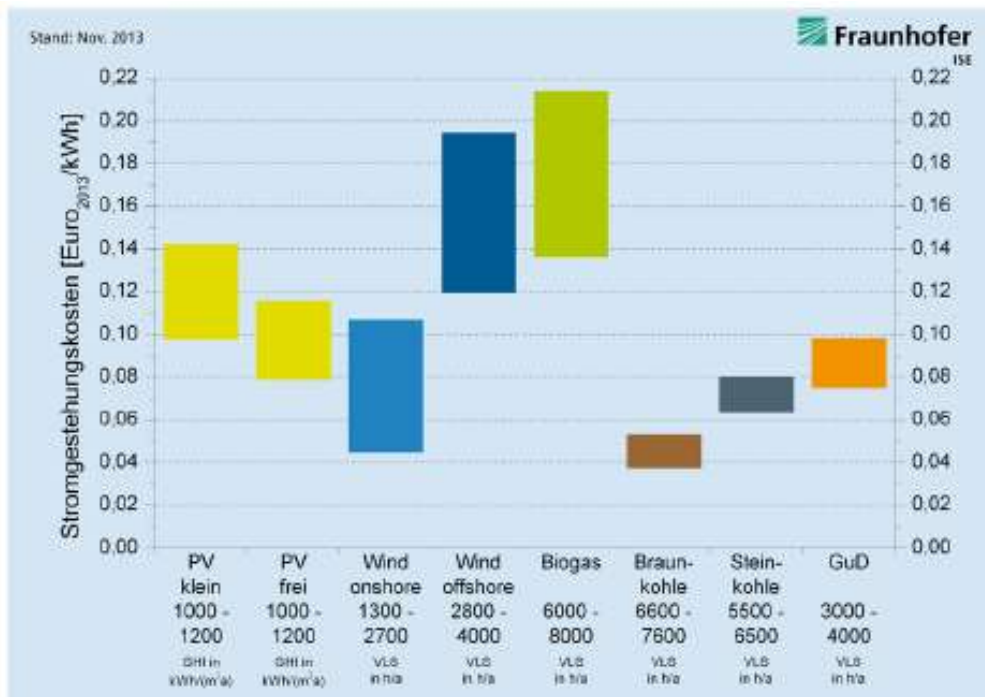


Abbildung 4: Stromgestehungskosten für neue Anlagen erneuerbarer Energie und konventionelle Kraftwerke an Standorten in Deutschland im Jahr 2013¹⁰

Hohe Effizienz und niedrigerer Flächenverbrauch

Die durchschnittliche Stromerzeugung pro Windkraftanlage liegt bei 4 bis 7 Mio. kWh pro Jahr. Eine Windkraftanlage mit 2,4 MW Leistung erzeugt durchschnittlich Strom für 1.300 Haushalte.¹¹ Der dauerhafte Flächenverbrauch einer Anlage liegt bei ca. 500 m².¹² Mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage von 10.000 m² lassen sich im Vergleich ca. 290 Haushalte mit Strom versorgen.

Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung

Studien bestätigen die nach wie vor hohe Akzeptanz erneuerbarer Energien: Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien ist für 93 Prozent wichtig bis außerordentlich wichtig.¹³ Obwohl gerade Windräder häufig in der Kritik stehen, fänden 59 Prozent der Befragten eine Windanlage in ihrer Nachbarschaft eher gut bzw. sehr gut. Ist eine solche Anlage in der Nähe der Befragten bereits vorhanden, steigt die Zustimmung sogar auf 72 Prozent (s. Abbildung 5).

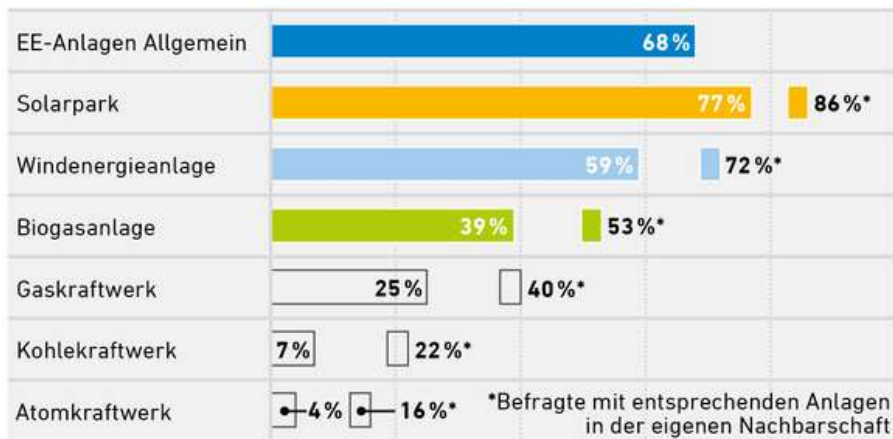
¹⁰ Der Wert unter der Technologie bezieht sich bei PV auf die solare Einstrahlung (GHI) in kWh/(m²a), bei den anderen Technologien gibt sie die Volllaststundenzahl der Anlage pro Jahr an. Spezifische Investitionen sind mit einem minimalen und einem maximalen Wert je Technologie berücksichtigt.

¹¹ <http://www.ndr.de/nachrichten/Watt-Das-leisten-die-Anlagen-im-Vergleich.watt250.html>

¹² http://www.ressource-deutschland.de/fileadmin/user_upload/downloads/kurzanalysen/2014-Kurzanalyse-VDI-ZRE-09-Ressourceneffizienz-Windenergieanlagen.pdf

¹³ <https://www.unendlich-viel-energie.de/die-deutsche-bevoelkerung-will-mehr-erneuerbare-energien>

Zur Stromerzeugung in der Nachbarschaft finden eher gut bzw. sehr gut...



Mit Vorerfahrung steigt die Akzeptanz für Erneuerbare Energien.

Quelle: Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien, 1.006 Befragte
Stand: 8/2015



Abbildung 5: Akzeptanz erneuerbarer Energien in der Umgebung des eigenen Wohnorts

Weitere Vorteile

Neben den bereits genannten Vorteilen führt der Betrieb einer Windkraftanlage zu Gewerbesteuererinnahmen in der Kommune. Dadurch und auch durch Bürgerbeteiligungsmodelle können ländliche Gebiete gestärkt werden.

Ein genereller Vorteil von erneuerbaren Energien liegt in Zukunft auch in der Direktlieferung von Strom, dadurch entfallen die Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes, bspw. wenn der Strom einer WKA direkt für das Unternehmen vor Ort genutzt wird.

An dieser Stelle sollte außerdem die hohe Wiederverwertbarkeit von Windenergieanlagen genannt werden. Eine Windenergieanlage besteht hauptsächlich aus Metall und Glasfaserverstärktem Kunststoff. Stahl und Kupfer werden für den Rohmaterialpreis weiterverkauft und für andere Konstruktionen wieder verwertet. Beton und Glasfasern werden zerstückelt und zum Beispiel für den Straßenbau als Aufschüttung verwendet.

Die Genehmigung von Windkraftanlagen ist mit einer Rückbauverpflichtung (BauGB §35, Abs. 5) verbunden, die den Antragsteller dazu verpflichtet, die Anlage nach der Betriebszeit wieder abzubauen, keine Fremdstoffe zu hinterlassen und das Gelände in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Die Kosten für den Rückbau sind durch den Antragsteller zu tragen.

Fazit

Der weitere Ausbau der Windenergie ist ein zentraler Baustein, um eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 55% bis 2030 zu erreichen.

Die aufgezeigten Rahmenbedingungen hemmen zwar teilweise den Ausbau, dennoch sind weitere Potentiale im Wirtschaftsraum vorhanden. Ein Zurückschrauben der Ausbauziele (3,5 WKA mit 2,4 MW Leistung pro Jahr) hätte zur Folge, dass die Klimaschutzziele nicht im genannten Maß erreicht werden können. Eine Verschiebung zur mehr Solarenergie erscheint aufgrund der sehr ambitionierten Ziele auch in diesem Bereich und der ebenfalls geänderten gesetzlichen Lage (Ausschreibungssystematik) nicht sinnvoll.

Die Akzeptanz der Bevölkerung ist wesentlich für das Gelingen von Windkraftprojekten. Akzeptanz kann durch Beteiligung geschaffen werden. Das spricht dafür, dass im Wirtschaftsraum Augsburg vor allem Projekte initiiert und unterstützt werden, die eine hohe Beteiligung der Bevölkerung vorsehen. Wie bereits oben ausgeführt zeigen Umfragen in der

Bevölkerung, dass es weiterhin eine große Zustimmung für den Ausbau von erneuerbaren Energien gibt, auch in der direkten Umgebung des eigenen Wohnorts.¹⁴

Damit Windkraftanlagen gebaut werden können ist es unabdingbar, dass geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Die aktuelle Gesetzgebung gibt der Kommune die Möglichkeit selbst aktiv zu werden und Flächen für Windkraftanlagen in Bebauungsplänen auszuweisen. Die Kommune kann diesen Spielraum nutzen und dadurch Vorteile für die eigene Gemeinde schaffen.

Um den Ausbau der Windkraft im Wirtschaftsraum Augsburg weiter zu stärken, wird ein geeignetes Veranstaltungskonzept entwickelt, das Entscheidungsträger über die Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen informiert. Die Klimaschutzmanagerin für den Wirtschaftsraum Augsburg fungiert als Ansprechpartnerin für das Thema, kann erste Tipps geben sowie zu dem Thema vernetzen.

¹⁴ <https://www.unendlich-viel-energie.de/themen/akzeptanz-erneuerbarer/akzeptanzumfrage/akzeptanzumfrage-erneuerbare-2015>